

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Weißbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der aktuellen Fassung, und der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißbach in seiner Sitzung am 16.05.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungskreises, wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325) in der jeweils geltenden Fassung und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 3. Dezember 2001 (GVBl. S. 456) in der jeweils geltenden Fassung, unter Beachtung des § 2 dieser Satzung, für anwendbar erklärt.

§ 2

1. Abweichend von Nr. 2.1.2 ThürAllgVwKostO gilt:

Anfertigen von Fotokopien, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden

Schwarz-Weiß-Kopien

bis DIN A 4	je Seite.....	0,25 EUR
bis DIN A 3	je Seite.....	0,70 EUR

2. Die ThürAllgVwKostO wird wie folgt ergänzt:

1. nach Nr. 1.1 wird folgendes eingefügt

1.1 a) Ersatz einer Hundesteuermarke	3,00 EUR
1.1 b) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte Steuern und Gebühren	3,00 EUR
1.1 c) Bescheinigung über gezahlte Steuern, Gebühren und Abgaben	3,00 EUR
1.1 d) Hausnummernvergabe	10,00 EUR
1.1 e) Anträge nach Sonn- und Feiertagsgesetz	10,00 EUR
1.1 f) Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes, nach ThürTierGefG	50,00 EUR
1.1 g) Prüfung und Ausstellen einer Vorkaufsrechtserklärung	25,00 EUR

Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißbach hat in seiner Sitzung am 16.05.2018,
Beschluss Nr. 07/18

die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Weißbach

beschlossen.

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises hat mit dem Schreiben vom 07.06.2018
AZ 968.2/0418 die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen.

Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich laut Hauptsatzung.

Weißbach, 14.07.2018

Liebscher
Bürgermeister



Bekanntmachungstafel: Buswartehäuschen

ausgehangen am: 14.07.2018

abgenommen am: 08.01.2018

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißbach, 13.07.2018


Liebscher
Bürgermeister



Bekanntmachungstafel: Buswartehäuschen

ausgehangen am: 14.07.2018

abgenommen am: 08.08.2018